

Einladung

zur 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 18.02.2014, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Nichtöffentlicher Teil

1. Beratung über Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2010
Vorlage: 001/2014
2. Beratung über Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2011
Vorlage: 002/2014
3. Verschiedenes

II. Öffentlicher Teil

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2010
Vorlage: 003/2014
5. Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010
Vorlage: 005/2014
6. Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010
Vorlage: 007/2014
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2011
Vorlage: 004/2014
8. Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2011
Vorlage: 006/2014
9. Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2011
Vorlage: 008/2014
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Brandt
Ausschussvorsitzender

Rechnungsprüfungsamt
07.02.2014
003/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	18.02.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.02.2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2010

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2010 wurde in vereinfachter Form nach § 101 i. V. m. § 95 GO und Artikel 8, § 4 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz geprüft.
Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Beschlussvorschlag:

Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitet Jahresabschluss nebst Anlagen vom 25.10.2011 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden.
Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 07.02.2014 und im Bestätigungsvermerk vom 18.02.2014 festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2010 vom 25.10.2011 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Jahnel, 02451 629-409)

Rechnungsprüfungsamt
07.02.2014
005/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	18.02.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.02.2014

Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010

Sachverhalt:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses ist durch den Rat über die Verwendung des etwaigen Fehlbetrages zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2010 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.479.783,34 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Jahnel, 02451 629-409)

Rechnungsprüfungsamt
07.02.2014
007/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	18.02.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.02.2014

Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010

Sachverhalt:

Nachdem die Beschlüsse über den Jahresabschluss gefasst wurden ist der Bürgermeister gemäß § 96 GO NRW vom Rat zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2010 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Jahnel, 02451 629-409)

Rechnungsprüfungsamt
07.02.2014
004/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	18.02.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.02.2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Sachverhalt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungsverhandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Beschlussvorschlag:

Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 31.01.2013 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden.

Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 07.02.2014 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2011 vom 31.01.2013 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Jähnel, 02451 629-409)

Rechnungsprüfungsamt
07.02.2014
006/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung	18.02.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.02.2014

Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2011

Sachverhalt:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses ist durch den Rat über die Verwendung des etwaigen Fehlbetrages zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.241.224,89 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage mit einem Teilbetrag von 717.166,50 € gedeckt. Der verbleibende Restbetrag von 6.524.058,39 € ist über die Allgemeine Rücklage abzuwickeln.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Jahnel, 02451 629-409)

Rechnungsprüfungsamt
07.02.2014
008/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	18.02.2014
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.02.2014

Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2011

Sachverhalt:

Nachdem die Beschlüsse über den Jahresabschluss gefasst wurden ist der Bürgermeister gemäß § 96 GO NRW vom Rat zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2011 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

(Rechnungsprüfungsamt, Herr Jahnel, 02451 629-409)